

BALSAM FÜR DEN KONTOSTAND

Wenn man die Statistik befragt, haben Studierende in Österreich monatlich 870 Euro zur Verfügung (die Armutsgrenze liegt bei 1066 Euro), laut einer bundesweiten Umfrage aus dem Jahr 2013 geben nur 25% an, derzeit unter gar keinen finanziellen Schwierigkeiten zu leiden.* Grund genug für uns, eine Reihe von Sparpotentialen für euch aufzulisten.



Text: Stefan Gruber

Beihilfen und Förderungen

„Bekomm' ich doch sowieso nicht“ denkt sich der ein oder andere Studierende und verschenkt so schnell einiges an Geld. Bei „sozialer Förderungswürdigkeit“ und einem „günstigen Studienerfolg“ erhältst du vom Staat monatlich Studienbeihilfe – ob du dafür infrage kommst, solltest du unbedingt mit dem Stipendienrechner durchrechnen lassen! Ausgezahlt wird ab fünf Euro im Monat – was vielleicht nicht nach viel klingen mag, aber Achtung: sobald du Studienbeihilfe bekommst, werden dir nach Ansuchen möglicherweise diverse Zuschüsse gewährt.

- Allgemeiner **Fahrtkostenzuschuss**: monatlich für die GVB-Dauerkarte (Uni und Wohnort in Graz: 15 Euro).
- **Pendlerzuschuss**: Studierende, die nicht im Studienort wohnen und länger als eine Stunde (pro Richtung) pendeln, erhalten bis zu 700 Euro im Jahr. Der Pendlerzuschuss kann mit dem allgemeinen Fahrtkostenzuschuss kombiniert werden.
- **Heimfahrtzuschuss**: für Studierende, deren Eltern mehr als 200 Kilometer von Graz entfernt (im Inland) wohnen.

Für alle Fahrtkostenzuschüsse ist kein eigener Antrag erforderlich, nur ein Nachweis der Dauerkarte für den Erhalt.

- **GIS**: Leider müssen Studierende grundsätzlich die öffentlichen Rundfunkgebühren in Österreich entrichten. Wenn du allerdings Studienbeihilfe bekommst, kannst du um eine Befreiung ansuchen.
- **Telefonkostenzuschuss**: Alle, die GIS-befreit sind, können sich über einen weiteren Bonus freuen – für einige österreichische Telefonanbieter (u.a. A1, Drei, T-Mobile) gibt es monatliche Zuschüsse (separat ansuchen).
- **Mensabeihilfe** vom Land Steiermark: Studierende mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, aber nicht in Graz, bekommen pro Semester 320 Euro Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch, Formular kann auf der HTU-Homepage heruntergeladen werden.

- Der **Studienzuschuss** ist eine Sonderform der Studienbeihilfe, man bekommt den Studienbeitrag („Studiengebühren“) zur Gänze rückerstattet. Selbst, wenn du keine Studienbeihilfe bekommst, kannst du einen Antrag auf Studienzuschuss stellen (über das reguläre Studienbeihilfe-Ansuchen) und erhältst zwischen 60 und 762,72 Euro pro Jahr zurück.
- Solltest du durchgehend vier Jahre gearbeitet haben, bekommst du ein **Selbsterhalterstipendium** in Höhe von 679 Euro monatlich – das ist den meisten bekannt. Weniger bekannt ist das sogenannte Studienabschluss-Stipendium: Wenn du kurz vor dem Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums bist und in den letzten vier Jahren insgesamt 36 Monate zumindest halbbeschäftigt warst, bekommst du max. eineinhalb Jahre lang zwischen 600 und 1040 Euro im Monat.
- Wenn du gute Noten hast, kannst du bei deiner Fakultät ein **Leistungsstipendium** beantragen und bekommst einmalig im Studienjahr zwischen 726,72 und 1.500 Euro. Der Topf ist allerdings begrenzt und der Notenschnitt im Studienjahr muss besser als 2,0 sein.
- Vom Land Steiermark gibt es eine **Wohnbeihilfe**, um anzusuchen benötigst du eine Mietvertragskopie, Einkommensnachweise (eigene, nicht der Eltern!) und alle Bewohner müssen dort den Hauptwohnsitz haben. Die Höhe und andere Details kann man mit einem Online-Rechner herausfinden, Link unten.
- Für deine Verbund-Studienkarte (4, 5 oder 6 Monate) bekommst du mit dem s.g. **Mobilitätscheck** unter 27 Jahren bis zu 40 Euro Ermäßigung, herunterzuladen über das TUGOnline (Link „Studienbestätigungen“). Benötigt wird ein Studienerfolgsnachweis (8 SWS/16 ECTS) oder eine Inskriptionsbestätigung für Erstsemestrigkeit und Hauptwohnsitznachweis für Graz.



© Andreas Hermsdorf/epicphoto.de

ÖH-Versicherung

Pro Semester ist für jeden Studierenden der ÖH-Beitrag fällig, inkludiert ist eine Haft- und Unfallversicherung, die einiges abdeckt: Bei Personen- und Sachschäden sind 5 Millionen Euro gedeckt (z.B. Laboreinrichtungen), 18.500 Euro für Unfallkosten, 57.000 Euro für Dauerinvalidität und 22.500 Euro für Unfalltod. Ist man länger als drei Wochen im Krankenhaus, bekommt man die Studiengebühren rückerstattet. Die Versicherung erstreckt sich über das ganze Gelände der Uni (u.a. Lernraum, Labor, Bibliothek), auf den Weg dorthin und von dort (z.B. auch, wenn man über Mittag einkaufen geht). Zusätzlich gilt sie bei Pflichtpraktika, Exkursionen oder ÖH-Veranstaltungen sowie USI-Kursen und internationalen Studienprogrammen (Erasmus, Joint Study, ...). Im Zweifelsfall einfach im Sozialreferat oder direkt bei Allianz nachfragen.

Essen

Wenn du hin und wieder in die Mensa essen gehst, kannst du dir, sofern du weniger als 10.000 Euro im letzten Jahr verdient hast, einen Mensastempel holen: bei Renate in der HTU (Rechbauerstraße 12) oder im Copyshop Inffeld ins System eintragen lassen, deine TU-Card neu bedrucken lassen (bei den Terminals, bei denen du sie jedes Semester verlängerst). Du bekommst hinten auf die Karte ein „M“ drauf, mit dem du beim Vorzeigen 80 Cent Ermäßigung pro Mahlzeit bekommst. Der Stempel gilt bei folgenden Mensen: Inffeldgasse (TU), Mensa am Sonnfelsplatz (KFU), Café Global und KHG Mensa (letztere momentan umbaubedingt geschlossen). Natürlich gibt es auch in vielen Grazer Lokalen Vergünstigungen für Studierende: Beispiele sind das Galliano in der Harrachgasse und das Da Pina am Jakominiplatz, zwei Italiener, die vergünstigt Speisen anbieten – Studierendenausweis nicht vergessen.

Freizeit & Unterhaltung

Im Schauspielhaus (Haupt- und Probebühne) und in der Oper gibt an der Abendkasse Restkarten um nur 5 bzw. 8 Euro, wenn man eine halbe Stunde vorher dort ist (zur Sicherheit etwas früher). Der Musikverein Graz bietet Restkarten um 10 Euro an, in die Ausstellungen im Künstlerhaus (Burgring) kommt man schon um 3 Euro. Regelmäßig hat Zeiger Graz für Studierende der TU Graz (bei Vorlage einer TU-Card) verbilligte Eintritte zu Veranstaltungen in der Postgarage. Für Schwimmbegiertere gibt's in der Auster (Eggenberg) und auch in der Therme Loipersdorf Ermäßigungen. Prinzipiell gilt: überall nach Ermäßigungen für Studierende fragen, auch wenn es nicht ausgeschrieben ist. Auf unserer Homepage werden im Rahmen des Gewinnspiels „HTU @ culture“ monatlich unterschiedlichste Veranstaltungstickets verlost, mehr dazu auf Seite 22.

Links

Stipendienrechner: www.stipendium.at/stipendienrechner

Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium: stipendium.at

Telefonkosten-Zuschuss (GIS):
www.gis.at/service/zuschuss-fernsprechentgelt/

Wohnbeihilfe: soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10363956/5361/

Infos zur ÖH-Versicherung: htu.tugraz.at/deine-htu/news/alle-infos-rund-um-den-oeht-beitrag/

ÖH-Versicherung (Allianz): www.studierende.allianz.at

HTU @ culture, Eintrittskarten:
htu.tugraz.at/deine-htu/news/htu-culture-gewinnspiel/

HTU-Kalender zum Import (aufs Smartphone):
htu.tugraz.at/veranstaltungen/

Vergleich von Versicherungen, Strom, Sparbuchzinsen, usw.:
durchblicker.at

Universitäts-Sportinstitut Graz (sehr viele, günstige Sportmöglichkeiten): usigraz.at

Notebooks gut & günstig für Studierende: ubook.at

Stipendiendatenbanken: grants.at, scholarshipportal.eu

Sozialreferat: htu.tugraz.at/deine-htu/referate/beihilfen@htu.tugraz.at

Sprechstundenkalender:
htu.tugraz.at/beratung/referate/soziales/weiteres/kalender

Und wenn's ernsthaft zwickt ...

Die HTU Graz bietet eine Reihe von Sozialleistungen an. Alle Studierenden, die finanzielle Engpässe haben, können einen Antrag stellen, um Unterstützung aus dem Sozialtopf zu bekommen. Weiters gibt es einen Mittagsfreitisch: In verschiedenen Lokalen werden kostenlos Menüs für sozial bedürftige Studierende angeboten. Für ausländische Studierende steht der TU Graz „International Student Support“ zur Verfügung. Weitere Informationen erhältst du gern vom Sozialreferat, einfach eine Mail schreiben. Der Vinzi-Markt ist ein Sozialmarkt, der Nahrungsmittel für bedürftige GrazerInnen zu einem Bruchteil des Realpreises verkauft. Das Einkaufslimit entspricht einem realen Einkaufswert von 120 Euro, eine Einkaufsberechtigung bekommt man als HTU-Sozialtopfbezieher.